

4 Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6512

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/6973

dritte Lesung

Da eine Beratung des Fachausschusses zur dritten Lesung nicht stattgefunden hat, ist die Grundlage der Beratung die vorgenannte Empfehlung zur zweiten Lesung.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Kollegen Lux das Wort.

Rainer Lux^{*} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich das Ergebnis der mehrmaligen Beratungen im Plenum und im Fachausschuss zusammenfassen.

Erstens. Grundsätzlich ist die Zusammenlegung von Europa- und Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen völlig unumstritten. Selbst Kollege Körfges hat anlässlich der zweiten Lesung Zustimmung ab dem Jahr 2014 signalisiert.

(Frank Sichau [SPD]: Das ist aber ein großer Unterschied!)

Zweitens. Die aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Zusammenlegung der beiden Wahlen bereits im kommenden Jahr konnten im Laufe des Beratungsverfahrens befriedigend beantwortet werden. Wir sind wie viele der bei der Anhörung anwesenden Experten überzeugt, dass die Zusammenlegung der Europa- und der Kommunalwahlen der Politikverdrossenheit entgegenwirkt, weil endgültig zwei Wahltermine, die alle fünf Jahre im Abstand von knapp drei Monaten stattgefunden haben, zu einem Wahltermin zusammengelegt werden, ohne dass dadurch die Eigencharakteristik der beiden Wahlen Schaden nimmt oder gar auf der Strecke bleibt, weil die eine Wahl von der Thematik der anderen Wahl und vom Wahlkampfaufwand total dominiert oder überlagert wird. Außerdem werden so den Verwaltungen, den Parteien und den Bürgern, die all das letztlich mitfinanzieren müssen, viele unnötige Aufwendungen erspart.

Auch die Fragen bzw. die Anmerkungen der Experten, wonach zum Beispiel für die einmalige, knapp zwei Monate längere als die übliche Überlappungszeit wichtige Gründe vorliegen müssen, wurden befriedigend beantwortet. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage Drucksache 14/7043 vom 17.06.2008 hinweisen, in der Beispiele für zum Teil noch längere Überlappungszeiten in anderen Bundesländern aufgeführt werden.

Darüber hinaus zeigt das hinlänglich bekannte Prinzip der immer währenden Skandalisierung jeglicher Reformschritte durch die Opposition nach wie vor keinerlei Wirkung. Im Gegenteil: Es gibt die Betreiber nach und nach der Lächerlichkeit preis, treten doch all die Weltuntergangsszenarien nicht nur nicht ein, sondern die Betroffenen merken in aller Regel, dass die Reformgesetze den Ankündigungen der Opposition zum Trotz ihre positive Wirkung entfalten.

(Ralf Jäger [SPD]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Auch die regelmäßigen Verhöhnungen, Beschimpfungen und Beleidigungen der Koalitionspolitiker und insbesondere die persönlichen Verunglimpfungen des Innenministers und des parlamentarischen Staatssekretärs bleiben getreu dem Motto: „Was stört es eine Eiche, wenn sich eine Sau an ihr wetzt?“, ohne jede Wirkung.

Wenn Sie diese Elemente des Skandalierens und Beleidigens als Ersatz für fehlende eigene Konzepte brauchen, kann ich Ihnen nur kollegial empfehlen, zukünftig darauf zu verzichten.

(Horst Becker [GRÜNE]: Sagen Sie mal was zu den Wahlen!)

Ganz anders aber verhält es sich mit dem Auftreten des Redners der Grünen in der zweiten Lesung am vergangenen Mittwoch, über das man nicht so einfach hinweggehen kann. Denn hier geht es nicht um das übliche fleghafte Anpöbeln der Koalitionskollegen oder der Landesregierung. Am Mittwoch nahm sich der Vertreter der Grünen heraus, hier im Hohen Hause

(Ralf Jäger [SPD]: Sind wir hier bei den Messdienern?)

Teilnehmer der Expertenanhörung, die im Namen der Präsidentin zur öffentlichen Anhörung eingeladen worden waren – unter anderem waren es ein Hochschullehrer und ein Vertreter kommunaler Spitzenverbände – und die nun einmal nicht die Auffassung der Grünen vortrugen, als zweite Garnitur und ganz schwache Figuren zu bezeichnen.

(Beifall von Horst Engel [FDP])

Das geht über die gewohnten Entgleisungen dieses Kollegen weit hinaus.

(Ralf Jäger [SPD]: Wen haben Sie diese Rede schreiben lassen?)

Hier soll offensichtlich der Versuch unternommen werden, durch solches Verhalten Experten, die eine andere Auffassung als die der Opposition vertreten, vom Erscheinen zu solchen Anhörungen abzuhalten,

(Beifall von der FDP)

weil sie sich einer solchen Wertung zukünftig nicht mehr aussetzen werden.

Mal ganz abgesehen davon: Woraus dieser Kollege seine persönliche Kompetenz, seine eigene Reputation und seinen Sachverstand ableitet, um sich ein solch ehrabschneidendes Urteil über die Qualität zum Beispiel eines deutschen Hochschullehrers zu erlauben, weiß ich nicht.

(Horst Becker [GRÜNE]: Habt ihr keine Argumente mehr? – Ralf Jäger [SPD]: Sagen Sie etwas zum Gesetzentwurf, Herr Lux!)

Ich finde das nicht überraschend, aber völlig unerträglich. Sie sollten sich, gerade um zukünftigen Schaden von diesem Haus abzuwenden, umgehend öffentlich von diesen Äußerungen distanzieren und sich entschuldigen.

(Beifall von CDU und FDP)

Im Übrigen empfehle ich Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Argumente, die wir bislang zu dem Vorgang, über den wir jetzt in dritter Lesung zu befinden haben, gehört haben, schließt der Kollege Lux mit seinen Ausführungen nahtlos an das, was wir bis jetzt erlebt haben, an: Über alles reden, nur nicht über die Sache, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Ralf Jäger [SPD]: Denn sie wissen nicht, was sie tun!)

Wir haben hier nämlich einen Tagesordnungspunkt, der sich ganz wesentlich von den Fragen unterscheidet, die wir normalerweise im Streit

zwischen regierungstragenden Fraktionen und Oppositionsfraktionen haben. Hier geht es nämlich um Grundsätzliches, meine Damen und Herren, und insoweit sollte man sich tatsächlich die Mühe machen, sich mit Begründungen und nicht mit Ausreden, wie das bei Ihnen jedoch immer wieder der Fall, zu beschäftigen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wahlen sind die Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens, meine Damen und Herren – darüber kann man nicht im Plauderton hinweggehen –, und sie manifestieren den Willen der Wählerinnen und Wähler, und sie legitimieren uns, die Volksvertreter, auf jeder Ebene: auf der kommunalen, Landes-, Bundes- oder Europaebene. Das heißt, wir reden über gewichtige Vorgänge.

Ich habe mehrfach angeboten, über Änderungen zu diskutieren. Insoweit hat mich der Kollege Lux richtig zitiert. Denn über das Jahr 2014 hätte man mit der SPD-Fraktion und auch mit der anderen Oppositionsfraktion – da bin ich mir ganz sicher – durchaus reden können.

Meine Damen und Herren, wenn man maßgebliche Änderungen an diesen Grundspielregeln vornehmen will, dann bedarf es zum einen gewichtiger Gründe, und zum anderen sollte man sich darum bemühen, einen möglichst hohen Konsens zwischen allen an diesem Verfahren Beteiligten herbeizuführen. Dies sollte man tun, um jeden Anschein zu vermeiden, dass parteipolitische Taktik unter Umständen demokratische Spielregeln überlagern könnte.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hinsichtlich eines Konsenses – das ist der eine Aspekt – sind wir von Ihnen leider mehrfach eines Besseren belehrt worden. Sie suchen keinen Konsens. Sie suchen Ihr eigenes Interesse.

(Horst Becker [GRÜNE]: So ist es!)

Die Abschaffung der Stichwahl und die Entkopplung von Wahlen sind da nur zwei sich wirklich am Rande des Skandals befindende Vorgänge.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie wollen keinen Konsens. Sie wollen sich durchsetzen, und zwar nach dem Motto: Koste es, was es wolle!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich komme zum anderen Aspekt. Das sind die Begründungen. Ich habe eben etwas zu Ihren Begründungen gesagt. Man muss nach Motiven fra-

gen. – Ich erspare es Ihnen auch in dieser dritten Lesung nicht, auf das Schreiben einzugehen, das den Bestätigungsvermerk für das Gespräch zwischen den beiden Generalsekretären und dem Innenministerium wiedergegeben hat. Ich nenne Ihnen nun Ihre Gründe. Diese stehen in dem Schreiben, und diese hat ein Staatssekretär zutreffend festgehalten:

Herr Lindner und Herr Wüst halten eine Bündelung der Wahltermine 2009 grundsätzlich für wünschenswert. Sie würden sich aber beide aus politischen Erwägungen

– jetzt kommt es –

nur äußerst ungern für eine Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Bundestagswahl aussprechen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um eine sinnvolle Kopplung. Hier geht es darum, eine sinnvolle Kopplung zu vermeiden. Das sind aber keine Gründe, die Ihr Vorhaben tragen. Im Gegenteil: Das ist ganz schlecht gemachter Partei-egoismus.

(Beifall von SPD und GRÜNEN -Horst Becker [GRÜNE]: Wahltrickser! Nepper, Schlepper, Bauernfänger!)

Jetzt gehe ich mal auf die zweite Lesung ein. Ich habe sie mir eben noch einmal als Videoaufzeichnung angeschaut. Da hat die Justizministerin, die das Vergnügen hatte, den Herrn Innenminister zu vertreten, zur Begründung – hören Sie genau hin; Sie können es im Protokoll nachlesen – die Möglichkeit der Erhöhung einer Wahlbeteiligung bei der Europawahl angeführt. Meine Damen und Herren, da verkommt Ihre Begründung tatsächlich zur Ausrede.

(Beifall von der SPD – Minister Andreas Krautscheid: Ist das kein Grund?)

– Es ist ja gut, dass Sie auch einmal etwas sagen,

(Beifall von der SPD – Ralf Jäger [SPD]: Wer ist das eigentlich?)

aber das entlarvt Sie auch, Herr Minister.

Wir sind hier als Gesetzgeber verantwortlich für die Kommunalwahlen. Als Begründung für eine Änderung des Termins der allgemeinen Kommunalwahlen einen europarechtlichen Bestimmungszusammenhang herbeizuführen, halte ich für äußerst gewagt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber das können Sie dem Verfassungsgerichtshof ja durchaus gern einmal vortragen.

Ich will an der Stelle auch noch auf weitere qualitätsvolle Argumente eingehen.

Dann sagt die Frau Justizministerin – wieder in Vertretung des Herrn Innenministers –: Ihr mit Eurer Überschneidungsdiskussion. Das sind doch – Klammer auf – nur – Klammer zu – viereinhalb Monate.

Und Sie sagt noch etwas wirklich Bemerkenswertes: Das fällt doch in zwei Ferien, nämlich in die Sommerferien und in die Herbstferien. – Wer so viel Nähe zur kommunalen Realität hat, wer nicht weiß, dass kommunale Repräsentationskörperschaften Verwaltungen sind, wer nicht weiß, was vor Ort für eine Arbeit geleistet wird, der sollte sich an solche Änderungen nicht herantrauen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Bei der Interpretation der Expertenanhörung geht es munter so weiter. Das habe ich in der zweiten Lesung schon gesagt, aber da Herr Wolf jetzt persönlich anwesend ist, wiederhole ich es gerne: Ich glaube, dass hier ein Innenminister, der zugleich Verfassungsminister ist, einmal mehr dieser Aufgabe nicht gerecht wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir haben es hier mit einem von allen drei juristischen Sachverständigen, die anwesend waren, konstatierten juristischen, verfassungsrechtlichen Problem zu tun, und zwar mit dem Problem, dass die Amtszeiten von gewählten Ratsvertretern und Gemeindeorganen mit der Amtszeit von noch amtierenden kollidieren, und zwar für mehr als vier Monate. Alle Sachverständigen sagen: Nur beim Vorliegen besonders gewichtiger Gründe könne man von Zeiträumen von maximal zwei bis drei Monaten abweichen.

Zum Beispiel sagt Herr Prof. Bätge, der in völliger Verkennung dessen, was er tatsächlich gesagt und geschrieben hat, von Ihnen sogar als Kronzeuge angenommen worden ist, wörtlich:

„Das kollidiert mit dem Demokratieprinzip..., an das die Kommunen aufgrund der Art. 20 und 28 auch gebunden sind.“

Meine Damen und Herren, das zeigt doch ganz deutlich, dass das nichts ist, worüber man im Plauderton hinweggehen kann, nach dem Motto: Irgendwie ist es doch wichtig, dass wir die Wahlen zusammenlegen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das hat etwas mit der Frage der jeweils aktuellen Legitimation zu tun, meine Damen und Herren.

Auch Koch fordert gewichtige Gründe. Ich will jetzt hier sicherlich kein Proseminar in Verfassungsrecht halten, meine Damen und Herren. Ich merke gerade, dem einen oder anderen von Ihnen würde das nicht schaden, aber ich tue es trotzdem nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die gewichtigen Gründe müssen im Wege einer allgemeinen Güter- und Interessenkollision abgewogen werden. Wir haben auf der einen Seite einen von allen Sachverständigen konstatierten Eingriff ins Demokratieprinzip. Auf der anderen Seite müssen Sie gewichtige Gründe vortragen. Sie tragen keinen einzigen gewichtigen Grund vor. Denn das, was Sie treibt, das, was Sie nachweislich treibt und was auch an anderer Stelle sicherlich zur Erhellung beitragen wird, sind parteitaktische Erwägungen, und das auch noch zugunsten eines Koalitionspartners, der kommunalpolitisch – das lassen Sie mich auch einmal sagen – ja nicht der Rede wert ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Ein bemerkenswertes Demokratieverständnis!)

Auch in der Juristerei sagt man: *Lucidum intervalum*. Ab und zu gibt es „helle Augenblicke“, Herr Kollege. Zum Beispiel hat sich die FDP im Rat der Stadt Mönchengladbach gegen das Sparkassengesetz ausgesprochen. Ich kann nur sagen: Ab und zu gibt es da auch Abweichungen von der Regel.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir haben – jetzt zitiere ich den dritten Sachverständigen – mit Herrn Prof. Morlok jemanden, der die Zeiträume noch wesentlich enger sieht und von einem deutlichen verfassungsrechtlichen Risiko spricht.

Meine Damen und Herren, als sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause bleiben wir dabei, dass es nicht sein kann, dass Wählerinnen und Wähler ihrem Willen in einer Wahl Ausdruck verleihen, dieser Wille aber dann für mehr als vier Monate in keiner Weise Berücksichtigung findet. Das kann nicht angehen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Darüber hinaus verweise ich an der Stelle auf ein zweites Problem und beziehe mich dazu wieder auf Prof. Bätge. Das können Sie alles im Protokoll der Sitzung nachlesen. Was passiert für den Fall, dass nach einer Kommunalwahl, die aufgrund

dieser verfehlten Entscheidung vorgezogen worden ist, irgendeiner im Rahmen eines Wahlanfechtungsverfahrens die Rechtmäßigkeit der Wahl in Zweifel zieht? Ich habe in der Anhörung nach den Folgen gefragt. Da ist ganz deutlich gesagt worden: Dann wird inzidenter im Rahmen des kommunalen Wahlprüfungsverfahrens die Rechtmäßigkeit dieser Kommunalwahl überprüft.

Meine Damen und Herren, wissen Sie überhaupt, welchem Risiko Sie die allgemeinen Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen mit Ihrem Vorgehen aussetzen? Ich kann Ihnen nur sagen: Sie gehen da sicherlich sehr risikobereit heran. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir den Vorgang einer genauen juristischen Überprüfung unterziehen werden. Das verspreche ich zum wiederholten Male.

Aber – auch das wiederhole ich jetzt – es gibt in solchen Fragen immer zwei unterschiedliche Bewertungskriterien. Das juristische Kriterium – ich habe nicht ohne Grund die Gründe noch einmal aufgeführt, denn das wird nachher unter Umständen auch einmal wesentlich sein, wer hier mit welchen Argumenten für welche Dinge gefochten hat – können wir im Prinzip beschreiben, aber entscheiden tun es andere.

Aber es gibt eine Entscheidung, die Sie, meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen, in der Hand haben. Sie können hier heute eine Entscheidung treffen, die Sie wieder in den Konsens mit dem gesamten Haus bringt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie können hier eine Entscheidung treffen, die viele Tausend junge Menschen an der Kommunalwahl teilnehmen lässt. Sie können hier eine Entscheidung treffen, mit der Sie den Bürgerinnen und Bürgern attestieren, dass sie zwischen Bundestagswahlen, Kommunalwahlen und Europawahlen hinreichend differenzieren können.

Oder aber Sie können Ihren Stil hier weiter fahren. Meine Damen und Herren, damit verletzen Sie mehr als gegebenenfalls Grundrechte. Damit verletzen Sie mehr als die Verfassung. Damit verletzen Sie auch ungeschriebene Gesetze der Demokratie in diesem Haus. Das sollte hier nicht passieren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die FDP-Fraktion spricht Kollege Engel.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Ich schließe mich da voll und ganz dem Kollegen Lux an. Herr Becker, ich spreche Sie direkt an. Wir haben es im Parlament – zumindest in den letzten acht Jahren, für die ich reden kann – noch nicht erlebt, dass ein Abgeordneter Experten, die hierhin eingeladen wurden, als zweite Garnitur qualifiziert hat.

Ich fordere Sie auch für unsere Fraktion auf: Nehmen Sie das zurück! Entschuldigen Sie sich dafür!

(Beifall von der FDP – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Sie schaden mit Ihrem Auftreten in solcher Weise diesem Parlament.

(Beifall von FDP und CDU – Ralf Jäger [SPD]; Echauffieren Sie sich nicht so! – Erneut Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Ich komme zur Sache.

(Dieter Hilser [SPD]: War das schon alles?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der vom Kollegen Lux schon erwähnten Drucksache 14/7043 hat die Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Becker Antworten gegeben, und zwar unter anderem zu den Fragen der Monate, die hier laufend eine Rolle spielen. Ich erlaube mir, aus dieser Antwort der Landesregierung zwei Punkte herauszugreifen.

Erstens. In vier Ländern fanden landesweite Kommunalwahlen mehr als vier Monate vor dem Datum des Ablaufs der regulären Wahlperiode statt, und zwar – das können Sie alles nachlesen; mir ist es aber wichtig, dass das auch im Plenarprotokoll festgehalten wird –:

- Baden-Württemberg: Kommunalwahltermin 12.06.1994; Ende der regulären Wahlperiode 31.10.1994; Grund: Zusammenlegung mit Europawahl
- ebenfalls Baden-Württemberg: Kommunalwahltermin 13.06.1994; Ende der regulären Wahlperiode 31.10.2004; Grund: Zusammenlegung mit Europawahl
- Brandenburg: Kommunalwahltermin 05.12.1993; Ende der regulären Wahlperiode 31.05.1994; Grund: Gebietsreform
- Sachsen: Kommunalwahltermin 08.06.2008; Zeitraum 01.05. bis 01.07.2009; Grund: Gebietsreform

Berlin schenke ich mir.

Zweitens. Die Antwort auf die nächste Frage ist ebenfalls interessant – einschließlich der Ausführungen, die Baden-Württemberg, das Saarland und Sachsen-Anhalt betreffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von der Opposition wird hier permanent nach den Gründen gefragt. Das kann ich ja verstehen, Herr Körfges. Fragen Sie aber einmal Ihren Kollegen Müntefering, was er gesagt hat. – Ich nenne noch einmal die elf Punkte.

Erstens. Die Wählerinnen und Wähler sollen davor bewahrt werden, in kurzer Zeit zu drei verschiedenen Terminen zur Wahlurne gerufen zu werden.

Zweitens. Die Akzeptanz der Wahl zum Europaparlament und die Beteiligung daran werden bei den Wählerinnen und Wählern steigen. Auch die Attraktivität der Kommunalwahlen wird zunehmen; denn bei beiden Wahlen sind neben Inländerinnen und Inländern auch EU-Bürgerinnen und -Bürger wahlberechtigt.

Drittens. Eine Aufwertung der Europawahl ist dringend erforderlich; denn der Einfluss Europas wächst, und das ist gut so. Übrigens führt eine höhere Wahlbeteiligung dazu – das müssen Sie in Ihre Beurteilung mit einbeziehen –, dass mehr nordrhein-westfälische Abgeordnete ins Europäische Parlament entsandt werden können. Somit können regionale Interessen auf europäischer Ebene besser vertreten werden.

Viertens. Ein gemeinsamer Wahltermin führt zu einer Verringerung der Wahlkosten insgesamt. Die Kommunen werden finanziell entlastet. Der Bund trägt einen wesentlichen Teil der Wahlkosten für die Europawahl mit.

Fünftens. Die Europa- und die Kommunalwahlperiode dauern gleichermaßen fünf Jahre. Sie beginnen und enden auch im selben Jahr. Daher können bei dieser Koppelung Wahlkosten zum Wohle der Steuerzahler eingespart werden – und zwar dauerhaft.

Sechstens. Es ergeben sich organisatorische Vorteile. So müssen die Kommunen nur einmal die Durchführung der Wahlen organisieren, haben also einen geringeren Aufwand.

Siebtens. Es ergeben sich personelle Vorteile. So müssen Wahlhelfer nicht mehrfach mobilisiert werden.

Achtens. Von einer terminlichen Zusammenlegung der Wahltermine profitieren auch die Parteien, die innerhalb weniger Monate nur einmal einen Wahlkampf führen müssen.

Neuntens. In anderen Ländern ist die Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Europawahl längst Praxis und hat sich bewährt. Es besteht also keine Befürchtung, dass die Kommunalwahl an eigenständiger Bedeutung verliert.

Zehntens. Die beiden Wahltermine von Europa- und Kommunalwahl haben bisher zeitlich nicht weit auseinandergelegen. Die Europawahl fand immer vor den Sommerferien und die Kommunalwahl immer danach statt. Da in den Sommerferien keine kommunalen Gremien tagen, also politischer Gremienstillstand herrscht, bietet sich eine Zusammenlegung der beiden Wahltermine bereits 2009 an. Das einmalige Nebeneinander von amtierenden und neu gewählten Bürgermeistern und Landräten bzw. Kreistags- und kommunalen Gremien bleibt kommunalpolitisch wohlgemeint folgenlos.

Elftens. Eine Verbindung der Bundestagswahl mit der Kommunalwahl kann nur einmal im Jahr 2009 erfolgen und bietet keine dauerhafte Perspektive, da die Wahlperiode des Bundestages mit vier Jahren nicht mit der Wahlperiode der Kommunalwahlen kompatibel ist. – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Engel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jäger?

Horst Engel^{*)} (FDP): Ja, immer.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön.

Ralf Jäger^{*)} (SPD): Herr Engel, da die beiden Generalsekretäre von CDU und FDP, die Herren Wüst und Lindner, nicht anwesend sind, sind vielleicht Sie in der Lage, meine Frage zu beantworten. Herr Körfges hat gerade die Protokollnotiz zitiert, die im Innenministerium erstellt worden ist. Können Sie dem Parlament erklären, was die beiden Generalsekretäre unter den politischen Gründen verstehen, aus denen eine Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Bundestagswahl im Herbst nächsten Jahres verhindert werden soll?

Horst Engel^{*)} (FDP): Lieber Herr Jäger, vielen Dank für diese Frage. Sie musste ja kommen. Meine Antwort dürfte Ihnen aber auch klar sein. Damit habe ich als frei gewählter Abgeordneter dieses Parlaments nichts am Hut. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Lachen von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner spricht für

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal muss man feststellen, worum es heute nicht geht. Es geht der Koalition offensichtlich nicht darum, Wahlen zusammenzulegen. Vielmehr geht es der Koalition ganz offensichtlich darum, die Zusammenlegung mit einer bestimmten Wahl, nämlich die eigentlich naheliegende Zusammenlegung von Kommunalwahl und Bundestagswahl, zu verhindern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Beide Wahlen stehen turnusmäßig im September 2009 an. Die gesamten Argumente, die eben zur Zusammenlegung von Wahlen vorgetragen worden sind, hätten eigentlich Anlass für Sie sein müssen, keine Wahlen zu verschieben und keine Wahltricksereien vorzunehmen, sondern das zu tun, was nahelag, nämlich im September 2009 nicht an zwei Wahlterminen, sondern an einem Wahltermin die Bundestagswahl und die Kommunalwahl durchzuführen. Das wäre das normale Vorgehen gewesen.

Wenn es Ihnen darum geht, in Zukunft Europawahl und Kommunalwahl zusammenzulegen, dann gab es, wie ich es eben beschrieben habe, ein sauberes Verfahren im September 2009 mit einem ordentlichen Gesetzesvorhaben und einer ordentlichen Verkürzung der Wahlperiode, für 2014 die Zusammenlegung von Kommunalwahl und Europawahl ohne die gesamten beschriebenen Probleme durchzuführen.

Dass Sie das nicht tun, macht deutlich, dass das, was die Generalsekretäre beim Innenminister vorgetragen haben, Ihr eigentliches Motiv ist. Ihr eigentliches Motiv ist die Nichtzusammenlegung von Bundestagswahl und Kommunalwahl. Schaut man sich Ihre Begründungen seit letztem Sommer an, die übrigens mehrfach gewechselt haben, so geben sie Aufschluss über Ihre Motive und wie unsinnig Ihre Begründungen sind. Sie tragen vor, die eine Wahl, die Bundestagswahl, dürfe die andere Wahl, die Kommunalwahl, nicht dominieren. Das müsse verhindert werden.

Schauen wir uns zunächst dieses Argument an! Wer 1994 heranzieht, als so etwas das letzte Mal stattgefunden hat, und sich die Statistik ansieht, wird feststellen, dass die Menschen sehr wohl unterschiedlich gewählt. Am gleichen Tag haben sie unterschiedlich gewählt. Die Ergebnisse der Bundestagswahl und der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen sind voneinander abgewichen.

Damit kommen wir zum aufschlussreichen Punkt, warum Sie gar nicht wollen, dass sie unterschiedlich wählen und warum Sie nicht wollen, dass die Wahlbeteiligung so hoch ist. Ich wiederhole es noch einmal, ich habe in einer früheren Debatte gesagt: 1994 hat die FDP bei der damaligen Bundestagswahl am gleichen Tag in NRW landesweit 6,3 % der Zweitstimmen, aber landesweit bei der Kommunalwahl 3,3 % der Kommunalwahlstimmen erhalten. Mit anderen Worten: Sie sind – damals gab es sogar noch die 5%-Hürde – nahezu landesweit aus den Kommunalparlamenten verschwunden. Dieses Trauma der FDP war das eigentliche Motiv.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Jedenfalls war es kein ehrenwertes Motiv! Man kann Ihnen an einer Reihe von Ergebnissen im Einzelnen nachweisen, dass nicht die Bundestagswahl die Kommunalwahl dominiert. Das Gegenteil war der Fall. Die Leute haben sehr wohl unterschieden.

Im weiteren Verlauf haben Sie das Argument vorgebracht, nunmehr ginge es neben der dauerhaften Zusammenlegung der Wahlen darum, dass Europawahlen von der höheren Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen profitieren würden. Auch da hilft ein Blick in die Statistik und in die Wirklichkeit. Bei der letzten Kommunalwahl haben wir eine Wahlbeteiligung von knapp über 50 % – 51 bzw. 53 %, je nachdem, welche Ergebnisse man heranzieht – und bei der letzten Europawahl von 41 % gehabt.

Das heißt, Sie haben jetzt tatsächlich vor, mittels einer trickweise verschobenen Kommunalwahl – über viereinhalb Monate vom Ende der Wahlperiode weg verschoben – die Wahlbeteiligung der Europawahl um 10 % auf 51 % anzuheben. Das ist Ihr angeblich ehrenwertes Motiv, für das Sie das ganze Theater veranstalten. Das glauben Sie nicht, das glaubt die Öffentlichkeit nicht, und das glauben Ihnen auch Experten nicht.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu den Experten sagen.

Es ist immer so schön, wenn Sie sich hier so künstlich erregen.

Es wäre richtig schön, wenn Sie sich bei Anhörungen auch einmal etwas anhören und auf sich wirken lassen würden

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

und Anhörungen nicht immer wieder nur als Nachhilfeunterricht für Ihre handwerklichen Mängel bei Gesetzesvorhaben benutzen würden.

Denn genau das haben Sie gemacht. Alle Sachargumente gegen Ihr Vorgehen, alle Bedenken in Bezug auf Demokratie, auf Unmittelbarkeit von Wahlen, gegen das, was von Ihnen verursacht wird, wischen Sie beiseite. Das Einzige, was Sie aus Anhörungen herausnehmen, ist, dass Sie die Experten dafür benutzen, Ihr handwerklich unzulängliches Gesetzesvorhaben zu bearbeiten. Deswegen verändern Sie jetzt auch an einer Stelle etwas, weil sie ansonsten rechtlich sofort Schiffbruch erlitten hätten.

Sie können sich daran stören, dass ich die Art und Weise der Stellungnahme von Herrn Koch kritisiert habe; ich fand sie wirklich ausgesprochen schwach. Sie mögen sich an dem Stil reiben, Sie mögen alles Mögliche tun, aber in der Sache bleibt übrig: Alle Experten, die in der Substanz etwas zu bieten hatten, übergehen Sie mit Ihrem heutigen Vorhaben und kümmern sich „einen feuchten Kehricht“ um diese Experten. Die interessieren Sie überhaupt nicht!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Anhörungen sind für Sie eigentlich überflüssig, weil Ihr Ergebnis vorher schon immer feststeht: Sie haben recht. Wie Sie vorhin aufgetreten sind und all Ihre undemokratischen Vorhaben der letzten Zeit und das, was Sie vertreten haben, wiederholt und als große Ruhmestaten verkauft haben, wirft ein bezeichnendes Licht auf Sie. Sie machen sich das Wahlrecht, Sie machen sich die Wahltermine, Sie machen sich die Gemeindeordnung, Sie machen sich das Kommunalwahlrecht zur Beute Ihrer parteitaktischen Interessen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie mich stichwortartig wenigstens festhalten:

Sie bringen über 60.000 Jungwählerinnen und Jungwähler, die hätten wählen dürfen, um ihr Wahlrecht. Sie bringen Leute, die umziehen, um ihr Wahlrecht. Sie bringen sie um ihr passives Wahlrecht in den Kommunen, in die sie gezogen sind. Für eine ganz erhebliche Anzahl von Menschen besteht keine Chance mehr, an der Willensbildung in der Gemeinde mitzuwirken, obwohl die Wahlperiode eigentlich weiterläuft.

Und, um auch das zu sagen, Sie verursachen insgesamt eine Situation, in der in viereinhalb bis fünf Monaten Übergangszeit zum Beispiel Bürgermeisterinnen und Bürgermeister noch in eine Richtung handeln können, für die sie eigentlich schon abgewählt, also nicht wiedergewählt, worden sind. Oder glauben Sie ernsthaft, nur weil Sommerferien sind, stellen die alle das Arbeiten

ein? Nein, das tun die in der Regel nicht. Sie hebeln die Unmittelbarkeit von Demokratie aus, mit der Folge, dass eine Politik gemacht werden kann, die Bürgerinnen und Bürger bereits abgewählt haben und nicht wollen. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf¹⁾, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluss dieser Beratung noch mal auf den Ausgangspunkt hinweisen, weswegen es überhaupt zu dieser Diskussion gekommen ist. Wir haben eine massive Häufung von Wahlterminen, vier Wahltermine innerhalb von zwölf Monaten. Wenn wir das in Relation zu der Wahlmüdigkeit setzen, ist es sicherlich mit Blick auf die allgemeine Diskussion, Wahltermine zusammenzufassen, vernünftig, etwas zusammenzufassen.

Der politische Wunsch der Opposition – das haben wir gerade noch mal gehört –, die Kommunalwahl mit der Bundestagswahl zusammenzuführen, ist erkennbar. Wir haben uns von fachlichen Einschätzungen leiten lassen und uns für die Kopplung von Kommunalwahl und Europawahl entschieden, weil wir – das ist von Herrn Engel sehr deutlich gesagt worden – damit eine dauerhafte, eine endgültige Kopplung haben, wie sie bereits in vielen anderen Ländern besteht. Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben dies bereits gemacht, sodass es aus diesem Grunde gar nicht anfechtbar sein kann.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

– Vielleicht hören Sie zu, anstatt zu schreien. – Dort ist teilweise sogar eine Wahlzeitverkürzung vorgenommen worden, was wir aus guten Gründen gerade nicht getan haben, um die Gewählten in ihrem Amt zu belassen.

Wir haben sehr interessante Ausführungen über die Sachverständigenanhörung vernommen. Dabei gehen die Vertreter der Opposition immer wie folgt vor: Wenn ihnen das Ergebnis nicht passt, werden die Sachverständigen beschimpft. – Das kann man tun, meine Damen und Herren. Unsere Art ist das nicht! Wir schätzen den professoralen Rat in Sachverständigenanhörungen.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von der SPD)

Die Ergebnisse sind auch nicht so, wie Sie sie dargetan haben. Es ist nicht festgestellt worden, dass das, was wir tun, verfassungswidrig ist.

Immer wieder sind sogar Bemerkungen gemacht worden, dass es sehr wohl gewichtige Gründe für ein solches Nebeneinander geben kann, das wir für einen überschaubaren Zeitraum vorgesehen haben. Herr Engel hat sehr deutlich gemacht, dass es bereits Fälle gegeben hat, in denen das unbeanstandet abgelaufen ist.

Ob es am Ende, wie von Herrn Körfges behauptet, eine feste Frist gibt, ab der etwas unzulässig ist, daran kann man große Zweifel haben.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Lesen Sie doch einmal!)

Ihr eigenes Gesetz zur Landtagswahl sieht drei Monate vor. Das heißt: Hierbei – unterstellen Sie auch noch eine Koalitionsbildung – ergibt sich allemal eine Wartezeit von vielen Monaten. Auch das nehmen Sie unproblematisch hin.

Meine Damen und Herren, was spricht fachlich-sachlich gegen die Kopplung mit der Bundestagswahl? Das war Ihr Thema.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

So sehr Sie das hin- und herdrehen: Wir glauben, dass bei der Kommunalwahl die Eigenständigkeit der Wahl der Gremien und der Wahl der Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen sehr wohl einen Termin verdient, bei dem dieses nicht unter die Räder kommt. Das ist der Tat bei der Bundestagswahl und beim klassischen Gegeneinander von zwei Bundeskanzlerkandidaten völlig anders. Das wissen Sie aus der Vergangenheit.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich ein Stück aus dem Tollhaus,

(Horst Becker [GRÜNE]: Wenn man Ihnen zuhört!)

wenn man die Vorteile der Zusammenlegung mit der Europawahl nicht sehen will.

Ich darf kurz zur Klarstellung der Zahlen sagen: Bei der letzten Europawahl gab es eine Wahlbeteiligung von 41 % und bei der letzten Kommunalwahl eine Wahlbeteiligung von 54,4 %. Das heißt: Natürlich wird bei einer solchen Zusammenlegung die Spannung größer. Mehr Leute werden zur Wahl gehen – auch noch in den nächsten Jahrzehnten. Das ist gerade der Charme unserer Lösung. Das ist auch nicht bestreitbar.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Das werden Sie noch bedauern!)

Meine Damen und Herren, wenn ich das Argument der Vorenthaltung von Wahlrecht höre, ist zunächst festzustellen: Juristisch sicher ist, dass es keinen Anspruch auf einen bestimmten Wahltermin gibt. Das ist so, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

An dieser Stelle habe ich schon einmal gesagt: Durch das Aufgeben der Regierungsverantwortung durch Herrn Schröder sind damals auch sehr viel mehr Wähler ihres Wahlrechts beraubt worden, was ihnen ein Jahr später ohne Zweifel zugestanden hätte. Kommen Sie doch nicht mit solchen Dingen!

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Die Größenordnung ist im Übrigen auch deutlich zu vernachlässigen. Aus meiner Sicht bewegt sich das Ganze im Rahmen des gesetzgeberischen Ermessens. Das ist von Sachverständigen im Übrigen sehr deutlich gesagt worden.

Einige letzte Bemerkungen zu Herrn Körfges, der immer tiefenjuristische Beurteilungen anstellt: Herr Körfges, in einem Wahlprüfungsverfahren dürfen die Verwaltungsgerichte nicht eine wahlrechtliche Norm für nichtig befinden; sie können lediglich eine Vorlage an das Bundesverfassungsgericht machen.

(Frank Sichau [SPD]: Ja und?)

Das Bundesverfassungsgericht hat bisher nur bei sehr schwerwiegenden Gründen Vertretungswahlen für ungültig erklärt.

Es gilt das alte Motto aus dem Fußballjargon: Schau'n mer mal! – Wir glauben, dass wir uns im Rahmen des gesetzgeberischen Ermessens befinden.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Das ist keine Glaubensfrage!)

Wir haben das in Anhörungen von Professoren dargestellt bekommen –

(Frank Sichau [SPD]: Von wem denn?)

übrigens auch von Professoren, die Sie als Sachverständige gestellt haben. Ich bin sehr guter Hoffnung, dass dies am Ende zur Zufriedenheit aller enden wird. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Herr Becker zu Wort gemeldet.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommt die dritte Garde! – Weitere Zurufe von der CDU)

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, ich möchte wenigstens kurz herausarbeiten, mit welchen Argumenten Sie arbeiten.

Erstens. Wenn Sie Ihre Entkopplung – über 4,5 Monate vom Wahltermin bis zum Ende der Wahlperiode – mit einer Neuwahl im Bund vergleichen, kann ich Ihnen nur sagen: Wie unsinnig das ist, sehen Sie daran, dass Schröder nicht mehr 4,5 Monate oder ein Jahr weiterregiert hat, sondern dass dann die Wahlperiode tatsächlich zu Ende war. Das ist der Unterschied!

(Beifall und Zustimmung von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der CDU)

Ich möchte eine zweite Bemerkung in Ihre Richtung machen. Ich finde, es ist schon ein Stück aus dem Tollhaus, dass Sie jetzt zum wiederholten Male so tun, als ob es Ihnen darum ginge, Wahlen zusammenzulegen. Ihnen geht es darum – das haben Sie eben auch, wenn man genau zugehört hat, noch einmal bestätigt –, die Bundestagswahl nicht mit der Kommunalwahl zusammen stattfinden zu lassen, obwohl beide für den September nächsten Jahres anstehen. Dazu unternehmen Sie jeden Kraftakt und jede Trickserei.

Sie hatten nicht die Option, die Wahlperiode in der Wahlperiode zu verkürzen; das hätten Sie ansonsten gemacht. Das darf man nämlich nur vor einer Wahlperiode! Genau diesen Weg haben wir Ihnen aufgezeigt und vorgeschlagen, im nächsten Jahr Bundestags- und Kommunalwahl zusammen durchzuführen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie Europa- und Kommunalwahlen später koppeln wollen, verkürzen Sie die nächste Wahlperiode vor ihrem Beginn. Dann wissen alle, worauf sie sich einlassen. Dann haben wir wieder eine Einheitlichkeit vom Ende einer Wahlperiode und einem anstehenden Wahltermin – und nicht Ihr verrücktes Getrickse!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt hat noch einmal Herr Minister Dr. Wolf für die Landesregierung das Wort.

Dr. Ingo Wolf^{*)}, Innenminister: Der Abgeordnete der Grünen sagt die Unwahrheit.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Völlig richtig ist, dass durch das Handeln der damaligen Regierung potenzielle Wählerinnen und Wähler, die ein Jahr später hätten wählen dürfen, durch die Vorverlegung dieses Wahlrechts beraubt worden sind.

(Widerspruch von Frank Sichau [SPD] – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Deswegen ist das, was Sie in einem anderen Zusammenhang vorgetragen haben, nicht tragend. Die Frage des Nebeneinanders von Gewählten und noch Amtierenden ist eine völlig andere Fragestellung. Zu der habe ich hinreichend Stellung genommen.

Ich möchte zum Vorhaben der Koalitionsfraktionen nur noch eines sagen: Wir haben eine dauerhafte Bündelung, wie sie auch in anderen Ländern üblich ist, jetzt auf dem Radar. Wir wollen eine Steigerung der Wahlbeteiligung durch eine bürgerfreundliche Koppelung. Es wird eine Aufwandsminderung für die Kommunen geben – eine Wahl weniger –, und wir haben einen Vertrauensschutz vorgenommen. Es geht darum, dass von uns keine Wahlzeitverkürzung geplant und durchgesetzt wird,

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

die zwar theoretisch möglich, von uns aber aus guten Gründen nicht gewollt ist. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Ende der Beratungen sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6973**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/6512 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist für die Annahme? – CDU und FDP.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Ein schwarzer Tag!)

Wer ist dagegen? – SPD, Grüne und der fraktionslose Kollege Sagel. Damit ist die Beschlussempfehlung entsprechend der Mehrheit in diesem Haus durch die Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Arroganz der Macht!)

und der **Gesetzentwurf Drucksache 14/6512 in dritter Lesung verabschiedet.**

(Beifall von CDU und FDP – Marc Jan Eumann [SPD]: Betroffenes Schweigen wäre besser!)

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

5 Kommunen müssen sich an Recht und Gesetz halten – Heizkosten dürfen nicht über Pauschalen bei den SGB II Beziehenden zu weiteren Einschnitten beim Existenzminimum führen

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6964

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Steffens das Wort.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Klar ist, dass der Anstieg der Heizkosten im Moment sehr hoch ist. Das Bundesamt hat im April 2008 mitgeteilt, dass die Kosten gegenüber dem Vorjahr um 49,1 bis 64 % steigen. Wir wissen, dass die nächste Heizperiode zwar noch nicht dran ist, aber vor der Tür steht und dass diese Kostensteigerung in vielen Bereichen nicht für die Menschen, die SGB-II-Leistungen beziehen, kompensiert wird.

Das Sozialgesetzbuch II sagt – ich zitiere aus unserem Antrag – in § 22 Abs. 1:

„Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.“

Das Bundessozialgericht hat in dritter Instanz – das ist also nicht mehr infrage zu stellen – entschieden, dass man dabei ganz bestimmte Kriterien berücksichtigen muss, nämlich Faktoren wie Anzahl, Alter, Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner, Bauzustand der Wohnung, Lage im Gebäude, Geschosshöhe, Wärmeisolierung, Heizungsanlage, Heizart, Wittereinflüsse und viele andere Faktoren, die individuell eine Rolle spielen. Das heißt, die Heizkosten müssen in tatsächlicher Höhe erstattet werden. Die individuellen Aspekte müssen also Einfluss nehmen.

Sozialgerichtsentscheidungen liegen vom Sozialgericht Dortmund, Sozialgericht Aachen, Sozialgericht Düsseldorf vor. Zahlreiche Kommunen wollen nun diese extrem hohen Kosten pauschalisieren. Die Betroffenen bekommen entweder nur eine Pauschale, die nach bestimmten Kriterien abstrakt berechnet wird, aber nicht den individuellen Fall der Lebenssituation betrachtet. Andere